

Vorlage, DS-Nr. 2022/0079

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Abwasserbeseitigungskonzept 2022 bis 2027 des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR)

Beschlussentwurf:

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2022 bis 2027 wird als Handlungsrahmen für die Abwasserbeseitigung beschlossen. Der Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) wird beauftragt, das Konzept im Rahmen der ihm übertragenen Abwasserbeseitigungspflicht umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: Nein.

Sachdarstellung:

Alle Städte und Gemeinden in NRW sind nach § 47 LWG NRW verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut zu erstellen und der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde einzureichen.

Unter anderem sind in diesem Konzept die notwendigen Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit über einen Zeitraum von insgesamt 12 Jahren darzustellen. Für die ersten sechs Jahre sind zudem die jährlichen Kosten für die Maßnahmen anzugeben. Das Abwasserbeseitigungskonzept stellt damit vom Grundsatz her die Ergebnisse eines strategischen Investitionsplans dar.

Das hiermit vorgelegte 7. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Troisdorf wurde im Rahmen eines vom Land NRW geförderten Modellprojekts zur „Beurteilung

von Investitionsmaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts auf der Grundlage einer Substanzwertanalyse“ erarbeitet. Neben der Berücksichtigung der Schadensbewertung aus den regelmäßigen TV-Befahrungen der Kanalisation, den Erfordernissen hydraulischer Anpassungen und Erweiterungen sowie Neuerschließungen haben deshalb in diesem ABK die Aspekte einer nachhaltigen Sicherung der Substanz der Abwasseranlagen einen besonderen Stellenwert erhalten. Hierzu wurden u.a. Alterungs- und Schadensentwicklungsmodelle entwickelt, die an den tatsächlichen Troisdorfer Gegebenheiten geeicht wurden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) hatten am 08.10.2021 Gelegenheit, an einem Workshop teilzunehmen, in dem die Entwicklung und das Ergebnis der dem ABK zu Grunde liegenden Substanzwertstrategie vorgestellt wurde.

Die umfangreichen und detaillierten Untersuchungen im Rahmen des Modellprojekts haben als Ergebnis folgende Empfehlung, die in das Abwasserbeseitigungskonzept eingearbeitet wurde:

Das Investitionsvolumen der Kanalisation (ohne Sonderbauwerke und Anschlussleitungen) soll bei 5,8 Mio. € jährlich gehalten werden. Eine Untersuchung zum Personalbedarf hat gezeigt, dass dieses Volumen mit der vorhandenen Personalressource umsetzbar ist.

Dieses Investitionsvolumen ist in folgende Kategorien zu unterteilen:

- **Sanierungsmaßnahmen**

Im Planungszeitraum (2022 – 2027) 3,5 Mio. € pro Jahr

Im Folgezeitraum (2028 – 2033) 4,5 Mio. € pro Jahr

hiervon **hydraulische Sanierungsmaßnahmen**

- Im Planungszeitraum (2022 – 2027) 0,6 Mio. € pro Jahr

- Im Folgezeitraum (2028 – 2033) 0,9 Mio. € pro Jahr

- **Neubaumaßnahmen (Ergänzungsmaßnahmen)**

Im Planungszeitraum (2022 – 2027) maximal 2,3 Mio. € pro Jahr

Im Folgezeitraum (2028 – 2033) maximal 1,3 Mio. € pro Jahr

Dementsprechend wurden folgende Budgetwerte als grundlegende Leitlinie für die jährliche Einplanung der Maßnahmen verwendet:

Budgetwerte:			
		T€	T€
Sammler - Sanierung - Erneuerung, Renovierung, Unterhaltung (baulich)		2900	
Sammler - Sanierung (hydraulisch)	+	600	
Sammler - Sanierung (hydraulisch + baulich)	=		3500
Sammler - Neubau - Zielgröße			2300
sonst. Investitionen (Sonderbauwerke etc.)			2100
Gesamtbudget:			7900

Auch mit dieser Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird das Konzept einer gebietsbezogenen Kanalsanierung verfolgt. In vorangegangenen ABKs wurden die Maßnahmen auf Basis der Zustandsbewertung festgelegt. Anhand der im Rahmen des Modellprojektes entwickelten Alterungs- und Schadensentwick-

lungsmodells konnten jetzt die Bereiche des Kanalnetzes herausgefiltert werden, die eine schlechte bzw. aufgebrauchte Substanz haben. Gegenüber der bisher angewandten Vorgehensweise, bietet dieses Vorgehen den Vorteil, den tatsächlichen Sanierungsbedarf anzuzeigen.

Auf Basis der fortgeschriebenen (Gegenwartsprognose) Substanzwertanalyse wurden benachbarte Straßenzüge mit schlechter Substanz zu insgesamt 27 Maßnahmen zusammengeführt, welche alle dazu geeignet sind, die Substanz entsprechend der Substanzwertberechnung zu erhalten. Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen wurden die oben genannten Budgetwerte beachtet.

Da sich im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen das Investitionsbudget verschieben kann, ist eine regelmäßige Auswertung und Kontrolle und ggf. Steuerung der Investitionsbudgets vorgesehen.

Das Projekt zum Kommunalen Starkregenrisikomanagement wird aktuell ebenfalls durchgeführt, verläuft aber unabhängig von der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Sollten sich aus diesem weitere Handlungsbedarfe ergeben, werden diese selbstverständlich umgesetzt.

Die öffentlich-rechtliche Abwasserbeseitigungspflicht ist in Troisdorf auf den Abwasserbetrieb Troisdorf als Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen worden. Nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes muss das Abwasserbeseitigungskonzept allerdings unmittelbar vom Rat der Stadt beschlossen werden. Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) hat am 16.12.2021 in seiner Verwaltungsratssitzung dem vorliegenden ABK zugestimmt und die Weiterleitung an den Rat der Stadt Troisdorf beschlossen.

Nach dem Ratsbeschluss wird das ABK bei der Bezirksregierung Köln unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises eingereicht. Es bedarf zwar keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wird dort aber geprüft. Das Ergebnis der Prüfung mit eventuellen Hinweisen oder Beanstandungen ist innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Weitere Erläuterungen und die inhaltlichen Details sind dem beigefügten Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu entnehmen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer